



Antrag auf Zulassung

- ☐ zur gestreckten Gesellen- /Abschlussprüfung Teil 1
☐ zur gestreckten Gesellen- /Abschlussprüfung Teil 2
Bei Wiederholungsprüfungen: ☐ 1. Wiederholungsprüfung ☐ zur Gesellen- /Abschlussprüfung
☐ Anmeldung zur Zwischenprüfung ☐ 2. Wiederholungsprüfung

Im Ausbildungsberuf

Fachrichtung/ Schwerpunkt:

Wahlqualifikation/ Einsatzgebiet:

1. Angaben zum Auszubildenden

Ausbildungsvertragsnummer:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Geb. am:

Geburtsort:

Wohnanschrift:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Ausbildungsdauer:

bis

Berufsschule / Ort:

☐ Es liegt eine Behinderung nach § 2 SGB IX vor. (Bitte Antrag auf Nachteilsausgleich und entsprechende Nachweise beifügen)

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firmenname:

Anschrift:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)

Hiermit bestätigen Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r, dass der schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist. Die untenstehenden Unterschriften gelten als Abzeichnung im Sinne des § 36 Abs.1 Nr. 2, § 36a HwO, § 43 Abs. 1 Nr. 2, § 44 BBiG.

Fehlzeiten

Der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass der/die Auszubildende die Ausbildungszeit tatsächlich zurückgelegt hat.

Anzahl von Fehltagen während der gesamten Ausbildungszeit (z. B: Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtes Fehlen in Theorie und Praxis)

Arbeitstage

Die Informationen der Handwerkskammer Südthüringen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der von mir aufgenommenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/ Datum

.....
Unterschrift/ Stempel Ausbildungsbetrieb

.....
Unterschrift Auszubildender
(ggf. gesetzl. Vertreter)

Dem Antrag sind beizufügen:

- ☐ Bescheinigung über die Teilnahme der vorgeschriebenen Zwischenprüfung, Gesellen- oder Abschlussprüfung Teil 1
☐ Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)
☐ eine mit dem Eintragungsvermerk der HWK Südthüringen versehene Kopie des Ausbildungsvertrages

Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung Teil 1 (§ 36a HwO, § 44 BBiG)

Zur Prüfung ist zuzulassen:

1. Wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt hat
2. die vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung, Gesellen- oder Abschlussprüfung Teil 2 (§§ 43, 44 BBiG; §§ 36, 36a HwO)

Zur Prüfung ist zuzulassen:

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet
2. wer an der vorgeschriebenen Gesellen- oder Abschlussprüfung Teil, bzw. Zwischenprüfung teilgenommen und die vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 DS-GVO

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 7 bis 9
98527 Suhl

Tel.: 03681 37 00

Fax: 03681 37 02 90

E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de

Vertreter der Verantwortlichen

Präsident Mike Kämmer

Hauptgeschäftsführer Georg Taubenrauch

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen

Altmarkt 9

98574 Schmalkalden

E-Mail: dsb@lichtupartner.de

3 Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Antrags auf Zulassung zur Gesellenprüfung (Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung), zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der Zulassungsentscheidung sowie des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft).

4 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse stehenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c, e Abs. 2, 3, Art. 9 Abs. 2 lit. g, h Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. §§ 36, 36a, 91 Abs. 1 Nr. 4 - 5 Handwerksordnung (HWO) i. V. m. §§ 43 ff., 71 Abs. 1, 76 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. V. m. §§ 12, 13 Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen in der jeweils geltenden Fassung.

5 Empfänger im Anwendungsbereich der DS-GVO

Innerhalb der Einrichtung: Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung, ggf. Prüfungsausschuss.

Außerhalb der Einrichtung: zuständige Prüfer, Prüfungsausschuss.

6 Empfänger im Drittland nach Kapitel V DS-GVO

./ (Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant)

7 Löschfristen und Speicherdauer

Die konkrete Speicherdauer beträgt nur so lange, wie für den jeweiligen Zweck erforderlich. Die konkrete Speicherdauer für die schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt ein Jahr, die Niederschriften sind 15 Jahre aufzubewahren gem. § 31 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen. Gem. § 28 Abs. 1 HWO hat die Handwerkskammer zur Regelung, Überwachung, Förderung und zum Nachweis der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse zu führen (Lehrlingsrolle). Die Eintragungen sind am Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle zu löschen. Diese gelöschten Daten sind in einem gesonderten Dateisystem zu speichern, solange und soweit dies für den Nachweis der Berufsausbildung erforderlich ist, höchstens jedoch 60 Jahre. Die konkrete Speicherdauer für Ausbildungsakten beträgt 5, bzw. max. 6 Jahre gem. KGSt-Bericht Nr. 4 2006.

8 Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch* (Art. 21 DS-GVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, www.tlfdi.de.

9 automatisierter Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

10 Weiterleitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

11 Bereitstellung personenbezogener Daten

Ihre Angaben sind teilweise freiwillig, teilweise aus gesetzlicher Pflicht, jedoch für die Zweckerfüllung erforderlich. Unterbleiben diese, ist eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Zudem kann eine Nichtbereitstellung der Daten für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z. B., keine Zulassung zur entsprechenden Prüfung.* Hinweis: Sie haben das Recht gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen (Ziffer 1).

*** Hinweis zur Verwendung**

Das Recht zur Verwendung dieses Dokumentes obliegt ausschließlich der oben aufgeführten Verwaltung/Einrichtung.